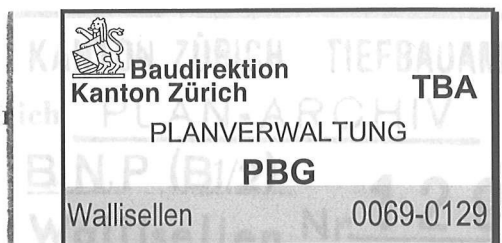


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 4. Februar 1965**



462. Baulinien (Aufhebung). Am 31. August 1964 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Juli 1964 betreffend Aufhebung der Baulinien an der projektierten Quartierstrasse C im Quartierplan Nr. 13. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 7. August 1964 sind gegen den am 14. Juli 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die im Quartierplan Nr. 13 projektierte Quartierstrasse C (Verbindungsstrasse zwischen der Riedenerstrasse III. Klasse und der Bubentalstrasse III Klasse, nördlich der Quartierstrasse im Bachhofen) verläuft durch Grundstücke, die seit einigen Jahren der Schulgemeinde Wallisellen gehören. Unter Einbezug dieses Landes beabsichtigt die Schulgemeinde eine Erweiterung der Oberstufen-Schulanlage Bürgli. Die neuen Verhältnisse gestatten die Aufhebung der Baulinien. Die Baulinienlücken an der Bubentalstrasse und Riedenerstrasse sind im Bereich der aufzuhebenden Baulinien zu schliessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 8. Juli 1964 betreffend Aufhebung der Baulinien an der projektierten Quartierstrasse C wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Die Baulinienlücken an der Bubental- und Riedenerstrasse werden geschlossen.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk in vierfacher Ausführung, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Februar 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

H. Isler